



Verband der Gründer und
Selbstständigen Deutschland e.V.

VGSD e.V. – Altheimer Eck 13 – 80331 München

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Bundesminister Peter Altmaier
Scharnhorststr. 34-37
11019 Berlin

München, 15.05.2020

**Offener Brief:
Bitte wachen Sie auf und handeln Sie!**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

lassen Sie uns bitte nicht länger im Regen stehen!

Wir sind drei Millionen Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern. Drei von vier Millionen Unternehmen in Deutschland. Wir zahlen unsere Steuern in Deutschland. Wir sind das Rückgrat der Wirtschaft, sorgen für Vielfalt in den Städten und für das kulturelle Leben. Wir stehen für Wettbewerb, Innovation und jeden dritten neuen Job in Deutschland.

Zu Beginn der Corona-Krise haben Sie uns Hoffnung gemacht. Sie haben klargestellt, dass wir kleinen Unternehmen von der Krise ganz besonders betroffen sind, und wir Ihre Unterstützung verdienen. Das ist richtig, denn die aktuelle Situation ist nicht auf schlechtes Wirtschaften zurückzuführen, sondern auf einen Virus. Um die Gesundheit Aller zu schützen, hat die Bundesregierung in nie dagewesener Art und Weise unsere Berufsausübung eingeschränkt.

Diejenigen von uns mit eigenen Büros, Läden und Praxen haben diese abgeschlossen, oft mit Tränen in den Augen. Ohne zu zögern waren wir alle bereit, Verantwortung zu übernehmen. Wir haben alle persönlichen Interessen zurückgestellt und einen großen Teil der Lasten geschultert, die mit dem Lockdown verbunden waren.



Die Corona-Maßnahmen dienen dem Schutz aller. – Sie dürfen uns mit dem ausgelösten Schaden nicht alleine lassen

Die ergriffenen Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit Aller. Der dadurch ausgelöste enorme wirtschaftliche Schaden ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wir sind bereit, einen Teil dieser Last zu schultern. Aber Sie dürfen uns nicht damit alleine lassen.

- Sie haben uns, werbewirksam, einen Schutzschirm von 50 Milliarden Euro zugesagt. Dieser Betrag würde uns auch wirklich weiterhelfen. Warum aber spannen Sie diesen Schirm in unserem Fall nicht auf? Sondern lassen ihn bis heute, gut zwei Monate nach der Erklärung des Pandemiefalles, zu drei Vierteln geschlossen? Warum lassen Sie uns ganz überwiegend im Regen stehen?
- Warum verknüpfen Sie Ihre „Soforthilfe“ mit Bedingungen, die dazu führen, dass die Bundesländer – gegen ihren ausdrücklichen Willen – nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Kosten der Solo-Selbstständigen übernehmen dürfen? (Während die Hilfen bei kleinen Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen, meist nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen.)
- Warum nehmen Sie uns die Möglichkeit, unser Geld selbst zu verdienen und verweisen uns dann zur Deckung unseres Existenzminimums auf Hartz IV – statt sich, wie versprochen, schnell und unbürokratisch an den im Interesse der Allgemeinheit herbeigeführten Schäden, zumindest teilweise, zu beteiligen? Damit wir nicht nur laufende Betriebskosten (die vielen Soloselbstständigen im Home-Office kaum entstehen), sondern auch ansatzweise Kosten für die Lebensführung decken können?
- Warum lassen Sie es zu, dass Bundesmittel in jedem Bundesland und je nach Antragszeitraum nach ganz unterschiedlichen Bedingungen vergeben werden? So dass Rechtsunsicherheit, Ungerechtigkeiten und Wettbewerbsverzerrungen programmiert sind? Steht das nicht im Widerspruch zu Ihren Aufgaben als Bundeswirtschaftsminister?
- Warum lassen Sie zu, dass wir als Leistungsträger der deutschen Wirtschaft in Hartz IV gedrängt werden? Mit der absehbaren Konsequenz, dass später behauptet wird, wir seien ja qua Selbstständigkeit prekär – und der Folge, dass wir dann künftig mit noch mehr Abgaben und Bürokratie gegängelt werden?



Verband der Gründer und
Selbstständigen Deutschland e.V.

Warum machen Sie öffentliche Versprechungen, die dann im Stillen einkassiert werden?

- Warum machen Sie gemeinsam mit Ihren Ministerkollegen in der Öffentlichkeit Ankündigungen, die dann im Stillen wieder einkassiert werden?
- Warum versprechen Sie vor den Medien, es gäbe sechs Monate lang keine Vermögensprüfung bei der Grundsicherung? Um dann eine kleinteilige Prüfung zu etablieren, die dazu führt, dass Selbstständige und ihre Familien kurz vor der Rente ihre Altersvorsorge aufbrauchen müssen, statt unbürokratisch Hilfe zu erhalten?
- Warum sprechen Sie öffentlich von einer vereinfachten Antragstellung, die dann bei den betroffenen Selbstständigen inklusive der Anlagen 100 Seiten und mehr umfasst – spätere Prüfungen und Nachweise noch nicht eingeschlossen?
- Warum lassen Sie zu, dass ein Großteil der zuständigen Stellen noch nicht einmal diese „vereinfachte Prüfung“ praktiziert?
- Warum vergeben Sie Hilfen nicht einheitlich über die Finanzämter (denen, als einzige Behörde, alle Selbstständigen bekannt sind und die wissen was diese verdienen) – und etablieren stattdessen einen Zuständigkeitswirrwarr, der zu schier unvorstellbarer Bürokratie führt und eine Einladung an Betrüger ist?
- Warum handeln Sie nicht, wenn Ihre Ministerkollegen aus allen 16 Bundesländern Ihnen gemeinsam schreiben, dass die so ausgestalteten Hilfen an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei gehen und nicht bei ihnen ankommen?

Ist EIN Unternehmen Ihnen wichtiger als drei Millionen andere?

- Warum lassen Sie einen solchen Brief Ihrer Ministerkollegen seit dem 8. April, also seit mehr als fünf Wochen, unbeantwortet? Obwohl es um das Schicksal von Millionen Selbstständigen und ihren Angehörigen geht?
- Warum ignorieren Sie die zahlreichen Erinnerungen der Minister, die Briefe verschiedenster Fachpolitiker sowie zahlloser Betroffener?
- Warum behandeln Sie in Talkshows die Anliegen von Soloselbstständigen beiläufig (um nicht zu sagen abschätzig)? Um dann im nächsten Moment Hilfen für die Automobilindustrie wortreich zu verteidigen?
- Zählen unsere drei Millionen Existenzen, die Arbeitsplätze, die wir schaffen, unsere Familienangehörigen und die unserer Mitarbeiter weniger als die Arbeitsplätze in der Großindustrie?
- Warum verhandeln Sie wochenlang über Hilfen für EIN Unternehmen und überlassen die anderen ihrem Schicksal?
- Warum wollen Sie einem einzigen Unternehmen fast genau so viel Hilfe zukommen lassen wie drei Millionen anderen Unternehmen zusammen?
- Wann werden Sie für die deutsche Wirtschaft in ihrer ganzen Breite handeln?



Verband der Gründer und
Selbstständigen Deutschland e.V.

Sie merken es dem Ton dieses Briefes an: Wir sind tief enttäuscht darüber, wie Sie mit uns umgehen.

Lauter Protest entspricht eigentlich nicht unserem Stil. Wir lamentieren für gewöhnlich nicht, sondern krempeln die Ärmel hoch und machen uns an unsere Arbeit. Denn unsere Arbeit ist unser ganzer Stolz. Wir übernehmen Verantwortung. Wir halten uns an unsere Zusagen. Daran werden wir gemessen.

Wir erwarten von Ihnen, dass auch Sie sich an Ihre Zusagen halten:

Dass Sie jetzt tätig werden. Dass Sie auf uns zukommen, dass Sie uns mit demselben Respekt behandeln und uns die gleiche Priorität geben wie der Minderheit der großen Unternehmen.

Wenn Sie uns die Hand reichen und ohne weiteren Zeitverlust für eine faire Teilung der Corona-Lasten sorgen, werden wir mit anpacken.

Herr Altmaier, wir messen Sie an Ihren Taten.

Beste Grüße

(gezeichnet) Dr. Andreas Lutz
Vorstandsvorsitzender

Anlage

Brief der Wirtschaftsministerkonferenz an Sie vom 8. April 2020

Amtschiefskonferenz
- Der Vorsitzende -

WMK  **2019/20**

Wirtschaftsministerkonferenz | Bremen

Bremen, 8. April 2020

Soforthilfe Corona und Solo-Selbstständige
Amtschiefskonferenz am 7. April 2020 (Telefonkonferenz)

Sehr geehrte Herren Staatssekretäre

der Ausbruch der Corona-Epidemie in Deutschland hat zu einer weitreichenden Einschränkung des öffentlichen Lebens geführt. Gerade den **EUR 2,2 Mio. Solo-Selbstständigen ist dadurch auf breiter Front die Geschäftsgrundlage weggebrochen**. Schätzungen zufolge sind drei Viertel aller Unternehmen in Deutschland von der wirtschaftlichen Krise massiv betroffen, bei den Solo-Selbstständigen dürfte dies ähnlich hoch sein. Der Einnahmefall der Solo-Selbstständigen ist oft eine persönliche Dienstleistung und kann später nicht nachgeholt werden. Diese Gruppe hat ohnehin schon oftmals kaum Zugang zu Krediten, in der Krise ist er gänzlich versperrt. Daher sind voraussichtlich deutlich mehr als anderthalb Millionen Solo-Selbstständige in Deutschland in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht.

Die Bundesregierung hat dankenswerterweise für die „Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinstbetriebe“ insgesamt 50 Mrd. Euro bereitgestellt. Diese Mittel sollen dazu eingesetzt werden, vor der Krise gesunde oder jedenfalls nicht gefährdete Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige die **wirtschaftliche Existenz zu sichern**, um nach Beruhigung der Lage **einen schnellen Neustart und damit eine schnellere wirtschaftliche Erholung** zu ermöglichen. Die Mittel sind so bemessen, dass sie allen 3,28 Mio. Betrieben unter 10 Beschäftigten in Deutschland eine Überbrückungshilfe für drei Monate bieten können. Dadurch wurde bei der Zielgruppe der Maßnahme – insbesondere auch bei den Solo-Selbstständigen – die Hoffnung geschürt, die Krise ohne Insolvenzanmeldung, ohne die Notwendigkeit der Geschäftsaufgabe, in jedem Fall aber ohne die Beantragung von ALG II (ggf. als ‚Aufstocker‘), zu überstehen.

Solo-Selbstständige arbeiten typischerweise gerade nicht kapitalintensiv, so dass rein geschäftlich genutzte Räumlichkeiten und Fahrzeuge, für die Mieten, Pachten oder Leasingraten in nennenswerter Höhe anfallen

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 189100-0
Durchwahl: -200/-204/-203/-206
Telefax: 030 189100-218
E-Mail: mail-wmk@bundesrat.de

Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter
www.bundesrat.de/datenschutz

würden, oftmals nicht vorhanden sind. Bei **Solo-Selbstständigen** findet sich zudem besonders häufig eine **Durchmischung von Berufs- und Privatleben**. Vielfach nutzen Solo-Selbstständige das Wohn- oder Arbeitszimmer in den eigenen vier Wänden für Verwaltungs- oder auch Heimarbeit, ggf. die Garage für kleinere Tätigkeiten oder als Lagerraum. Das Auto wird in der Regel privat und beruflich genutzt, Entnahmen aus dem Geschäftskonto (wenn es überhaupt separiert ist) erfolgen nach Bedarf. Explizite liquiditätsmäßige Belastungen, die eindeutig der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnen sind, fallen für diesen Personenkreis wenig bzw. oft gar nicht an. Letztlich trifft dieser Umstand zumindest in ähnlicher Weise auch auf im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften bzw. Kleinunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten zu.

Zu diesem Kreis zählen vor allem Berufe, die ihre Dienstleistung außer Haus und beim Kunden erbringen, sei es etwa **der Fensterputzer, der Hausmeister-Service, der mobile Frisör, aber auch der Dozent, der Sporttrainer, der Moderator oder der Musiker** ohne feste Anstellung. Ebenso gehören **die kreativen Dienstleister und freien Journalisten** dazu, deren einziges Kapital der (oft abgeschriebene) private PC ist, auf dem sie **Texte oder Layouts oder Bilder am Küchentisch** fertigen und bearbeiten.

Damit die Corona-Soforthilfe auch für diese, sicherlich mehrere hunderttausend Fälle in ganz Deutschland umfassende Gruppe der Solo-Selbstständigen greifen kann, ist es wichtig, die Hilfe **nicht ausschließlich an liquiditätsmäßigen Belastungen wie Mieten, Pachten, Leasingraten oder anderen Sachkosten auszurichten, sondern vielmehr auch an den corona-bedingten substantiellen Umsatzeinbrüchen der Betroffenen**.

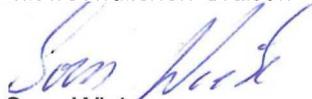
Zum Ausgleich dieser substantiellen Umsatzeinbrüche (mind. 50%) bietet sich ein pauschaler Betrag in Höhe von bis zu 1.000 Euro je Monat (für max. drei Monate) an. Sofern darüber hinaus betrieblicher Sach- und Finanzaufwand anfällt, ist dieser ergänzend zuschussfähig.

Der Verweis auf die erleichterten Zugänge zum ALG II führt zu einer doppelten Bürokratie: Private Lebenshaltung inklusive Kosten der Unterkunft über die Job-Center beantragen und gleichzeitig die Soforthilfe für die wenigen betrieblichen Kosten. Das ist nicht im Interesse der Unternehmen und auch kein sparsamer Umgang mit den öffentlichen Ressourcen.

Eine Fördermaßnahme, das ist unsere gemeinsame Überzeugung, die schon im Namen explizit Solo-Selbstständige adressiert, darf über die enge Eingrenzung auf eine reine Sachkostenentschädigung nicht wieder den größten Teil dieser Zielgruppe ausgrenzen, deren wesentliches „Kapital“ ihre persönliche Arbeits- und Leistungsfähigkeit und damit ihre physische Existenz ist.

Wir möchten Sie daher herzlich bitten, entweder das Kriterium des Umsatzeinbruchs oder das der persönlichen Entnahme zum Maßstab der Soforthilfe zu machen und den Ländern damit eine sach- und zielgerechte Umsetzung des politischen Willens zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Wiebe

Staatsrat bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
der Freien Hansestadt Bremen